



EINWOHNERGEMEINDE WALKRINGEN

BOTSCHAFT

**zur Gemeindeversammlung von Montag, 29. Mai 2017, 20.00 Uhr,
im Schulhaus Bigenthal**

Traktanden:

1. Verwaltungsrechnung - Jahresabschluss 2016; Beratung und Genehmigung
2. Verschiedenes

Kurze Unterbrechung / Pause

Informationen über die geplante Reorganisation der Gemeindebehörden

Die Gemeindeversammlung ist öffentlich. Alle stimmberechtigten Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde Walkringen, welche das 18. Altersjahr zurückgelegt und seit drei Monaten Wohnsitz in der Gemeinde Walkringen haben, sind dazu herzlich eingeladen. Selbstverständlich können auch andere Personen als Gäste ohne Stimmrecht an der Versammlung teilnehmen.

Aktenaufgabe:

Die Akten zum Traktanden 1. liegen 10 Tage vor der Versammlung bei der Gemeindeverwaltung öffentlich auf.

Protokoll:

Gemäss Artikel 48 der Gemeindeverfassung 2012 liegt das Protokoll der Gemeindeversammlung ab dem 6. Juni 2017 während 30 Tagen bei der Gemeindeverwaltung zur Einsichtnahme auf. Allfällige Einsprachen können innerhalb dieser Frist schriftlich und begründet beim Gemeinderat eingereicht werden.

Rechtsmittel:

Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse sind innert 30 Tagen nach der Versammlung schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt Bern-Mittelland, Poststrasse 25, 3071 Ostermündigen, einzureichen (Art. 63 ff VRPG). Die Beschwerdefrist beginnt am Tag nach der Gemeindeversammlung. Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften ist sofort zu beanstanden (Art. 49a Gemeindegesetz). Wer rechtzeitige Rügen pflichtwidrig unterlassen hat, kann gegen Beschlüsse nachträglich nicht mehr Beschwerde führen.

1. Verwaltungsrechnung - Jahresabschluss 2017

Referenten: Rolf Wittwer, Gemeinderat Ressort Finanzen
Nadine Staub, Finanzverwalterin

AUSGANGSLAGE / SACHVERHALT

Die Jahresrechnung 2016 der Einwohnergemeinde Walkringen, welche erstmals nach dem neuen harmonisierten Rechnungsmodell (HRM2) erstellt wurde, schliesst mit einem Ertragsüberschuss in Gesamthaushalt von CHF 823'395.97 ab, wovon CHF 70'196.20 die Spezialfinanzierungen betreffen. Gegenüber dem Budget, welcher mit einem Ertragsüberschuss von CHF 214'220.00 rechnete, beträgt die Besserstellung CHF 609'075.97.

Dieser positive Rechnungsabschluss ist auf verschiedene gegenläufige Effekte zurück zu führen, insbesondere durch die Entnahme aus der Neubewertungsreserve aufgrund des Verkaufes einer Parzelle im Friedberg. Auch auf die Buchgewinne durch Landverkäufe vom Friedberg und auf die gute Ausgabendisziplin der Verantwortlichen in den Behörden und der Verwaltung haben nicht unwesentlich zum guten Rechnungsergebnis geführt.

Die grösseren Budgetabweichungen betreffen:

Mehraufwand:

1400.3130.03 Aufwandgebühren Gemeindeverwaltung	CHF	+ 17'648.85
2120.3611.12 Gemeindeanteil LA Bildung	CHF	+ 27'092.00
5799.3611.51 Lastenausgleich Sozialhilfe	CHF	+ 16'264.85
6150.3141.01 Unterhalt Strassen, Verkehrswege	CHF	+ 14'476.90

Minderertrag:

1400.4210.01 Gebühren für Amtshandlungen	CHF	- 10'302.35
7101.4240.82 Grundgebühren	CHF	- 29'209.30
9100.4000.01 Einkommenssteuer	CHF	- 55'841.60

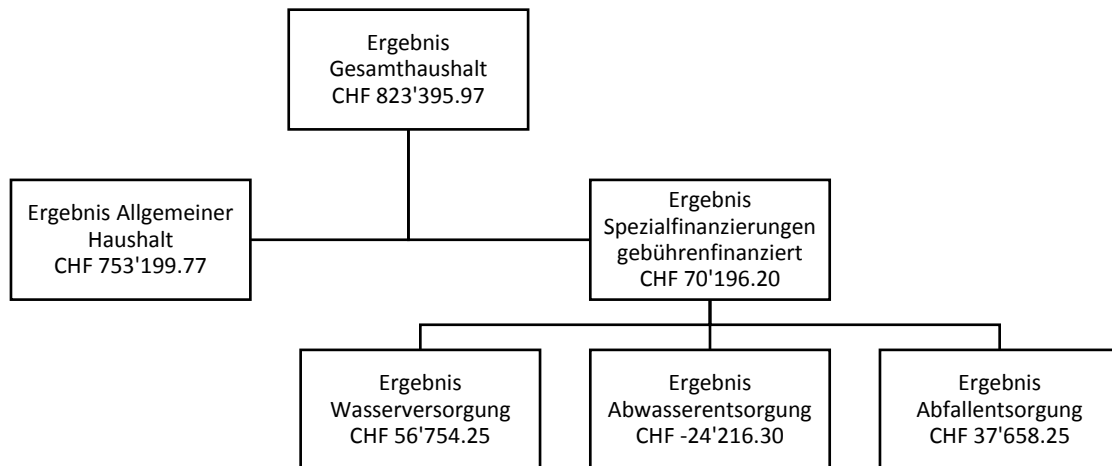
Minderaufwand:

0220.3132.01 Honorare externe Berater, Gutachter, Fachexp.	CHF	- 47'464.50
6150.3141.11 Schneeräumung, Winterdienst	CHF	- 11'285.75
7410.3142.01 Unterhalt Wasserbau	CHF	- 15'309.70

Mehrertrag:

7101.4240.83 Verbrauchsgebühren	CHF	+ 52'803.80
9101.4022.11 Sonderveranlagungen	CHF	+ 153'513.90
9630.4896.01 Entnahme aus Neubewertungsreserve	CHF	+ 167'467.00

RECHNUNGSERGEBNIS



ANTRAG

Der Gemeinderat hat die vorliegende Jahresrechnung 2016 mit allen Bestandteilen an seiner Sitzung vom 18. April 2017 beschlossen und beantragt der Einwohnergemeindeversammlung:

1. Genehmigung der Jahresrechnung 2016 mit einem Ertragsüberschuss im Gesamthaushalt von CHF 823'395.97